

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Bettina Herlitzius, Stephan Kühn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7885 –

Entwurf eines Gesetzes zur Bedarfsfestlegung des Baus oder Ausbaus von Bundesfernstraßen

A. Problem

Die Initianten haben einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem sie feststellen, dass derzeit eine Vielzahl von Verkehrsprojekten entwickelt werde, ohne dass sie dem Bedarfsplan entsprächen. Als gesetzliche Grundlage für eine vom Bedarfsplan abgekoppelte exekutive Verkehrsplanung werde die in § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes (FStrAbG) normierte Änderungsmöglichkeit der Straßenbaupläne angeführt. Die Bundesregierung gehe zudem davon aus, dass „Entscheidungen gemäß § 6“ über Verkehrsprojekte auch von ihr getroffen werden könnten, ohne dass sie – durch den Gesetzgeber – in die Straßenbaupläne aufgenommen worden seien. Mit ihrem Gesetzentwurf wollen die Initianten eine Klarstellung erreichen, dass die Entscheidung über den Bau oder Ausbau von Bundesfernstraßen allein dem Gesetzgeber obliegt und dass die Exekutive ohne eine solche Entscheidung keine Planung vornehmen darf.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/7885 abzulehnen.

Berlin, den 21. Februar 2012

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Werner Simmling
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Werner Simmling

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/7885** in seiner 146. Sitzung am 1. Dezember 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetzentwurf soll eine Klarstellung erreicht werden, dass die Entscheidung über den Bau oder Ausbau von Bundesfernstraßen allein dem Gesetzgeber obliegt und dass die Exekutive ohne eine solche Entscheidung keine Planung vornehmen darf.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7885 in seiner 58. Sitzung am 18. Januar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 18. Januar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 25. Januar 2012 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, für die Ausnahmeregelung in § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes (FStrAbG)

gebe es Bedarf, um eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen. § 6 FStrAbG werde nur sehr restriktiv angewandt, so dass man die in dem Gesetzentwurf geäußerten Bedenken nicht teile.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie hege für den Gesetzentwurf eine gewisse Sympathie, könne ihm aber derzeit nicht zustimmen. Die Erfahrungen zeigten, dass in dem in dem Gesetzentwurf beschriebenen Bereich eine Stärkung der Rechte des Parlaments notwendig sei.

Die **Fraktion der FDP** bemerkte, eine Aufnahme neuer Maßnahmen in die Bedarfspläne nach § 6 FStrAbG geschehe nur sehr restriktiv und nach einer differenzierten Prüfung. Es habe bei insgesamt etwa 2500 Aus- und Neubauprojekten nur zwölf Einzelfallentscheidungen gegeben, in denen aufgrund des § 6 FStrAbG Projekte in die Bundesverkehrswegeplanung aufgenommen worden seien. Eine Bürgerbeteiligung erfolge vor allem im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und nicht im Zuge der parlamentarischen Beratungen der Bedarfspläne.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, der Gesetzentwurf sei eine sinnvolle Maßnahme, um ein „Schlupfloch“ zu schließen. Probleme, die sie als relevanter ansehe, würden damit aber nicht gelöst. Insbesondere sehe man es als erforderlich an, die gesamte Planungskultur, die mit Bedarfsplanfestlegungen verbunden sei, auf den Prüfstand zu stellen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat die Auffassung, mit der Regelung des § 6 FStrAbG werde das Parlament umgangen. Die Regelung werde aktuell auch stärker genutzt. Wenn die Regelung tatsächlich nur selten genutzt werde, wie die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP argumentierten, sei dies auch ein Argument für die Abschaffung des § 6 FStrAbG.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/7885.

Berlin, den 21. Februar 2012

Werner Simmling
Berichterstatter

